

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETERIN DER GESELLSCHAFT

Die CD Deutsche Eigenheim AG benennt als weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft Frau Friederike Steinbach. Frau Steinbach ist Mitarbeiterin der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin.

Die Stimmrechtsvertreterin ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihr eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die oben genannte Stimmrechtsvertreterin mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannte Stimmrechtsvertreterin der CD Deutsche Eigenheim AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an:

- Per Briefversand an: **CD Deutsche Eigenheim AG
Aktionärservice
Postfach 14 60
61365 Friedrichsdorf**
- Oder via Fax an die folgende Nummer: **+49 (0) 69 2222 12908**
- Oder via E-Mail an: **HV-Info@rsgmbh.com**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer bis Montag, den 21. Dezember 2015, vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 21. Dezember 2015 bei oben genannter Adresse eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Erhält die Stimmrechtsvertreterin auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten wird die Stimmrechtsvertreterin die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird sich die Stimmrechtsvertreterin in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreterin ist weisungsgebunden und darf das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren wird die Stimmrechtsvertreterin sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin widerrufen werden (in Textform gemäß § 126b BGB). Die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft erlöschen.

*Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** montags bis freitags (außer feiertags) zwischen 9 Uhr und 17 Uhr unter **+49 (0) 6196 8870 720** zur Verfügung.*

VOLLMACHT UND WEISUNGEN

an die Stimmrechtsvertreterin der CD Deutsche Eigenheim AG für die
Hauptversammlung am 22. Dezember 2015



Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer zu senden an:

Per Briefversand

CD Deutsche Eigenheim AG
Aktionärservice
Postfach 14 60
61365 Friedrichsdorf

alternativ per Fax:

+49 (0) 69 2222 12908

alternativ per E-Mail:

HV-Info@rsgmbh.com

Vollmacht (bitte ergänzen)

Ich/Wir _____ bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreterin der CD Deutsche Eigenheim AG,
Name(n)

Frau Friederike Steinbach mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen und unter Befreiung von § 181 BGB, mich/uns in der Hauptversammlung der CD Deutsche Eigenheim AG unter Offenlegung meines/unseres Namens am Dienstag, den 22. Dezember 2015, zu vertreten und das Stimmrecht der _____ Aktien gemäß
Anzahl Aktien laut Eintrittskarte

Eintrittskarten-Nr. _____ für mich/ uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.
Eintrittskarten-Nummer

Weisungen

Erteilen Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß der am 13. November 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Tagesordnung.

Zu jedem Punkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTH.
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014			
a) Vertagung der Entlastung von Herrn Thomas Schwinger-Caspari	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Vertagung der Entlastung von Herrn Günter Minge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Erteilung der Entlastung von Herrn Michael Stüber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Änderung von § 21 der Satzung (Niederschrift über die Hauptversammlung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt entweder zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer der von der CD Deutsche Eigenheim AG benannten Stimmrechtsvertreterin bis spätestens Montag, den 21. Dezember 2015, vorliegt. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 21. Dezember 2015 bei oben genannter Adresse eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift(en)) (Textform gemäß § 126 b BGB ausreichend)

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an:

(Telefonnummer)